

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im: **Verwaltungsausschuss**
Ortschaftsrat Weilheim
Ortschaftsrat Kilchberg
Ortschaftsrat Bühl
Ortschaftsrat Hirschau
Ortschaftsrat Unterjesingen
Ortschaftsrat Hagelloch
Ortschaftsrat Bebenhausen
Ortschaftsrat Pfrondorf

Betreff: Abschlussbilanzen der Eingliederungsverträge

Bezug:

Anlagen: 1-8 Bezeichnung:
Anlage 1 bis 7: Zwischenbilanzen der einzelnen Stadtteile
Anlage 8: Beratungsergebnisse der Ortschaftsräte zu den Maßnahmen
mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“

Zusammenfassung:

Über 30 Jahre nach Abschluss der Eingliederungsverträge wurde je Ortschaft eine Zwischenbilanz gezogen.

Ziel:

Die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen in die Kategorien „erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig“ einzuordnen und aufgrund dieser Basis gemeinsam zu einem Abschluss zu kommen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Über 30 Jahre nach Abschluss der Eingliederungsverträge soll Bilanz über die zugesagten Maßnahmen gezogen werden, um dadurch zu einem Abschluss der Verträge zu gelangen.

2. Sachstand

Die Teilorte haben eine jeweils eine Zwischenbilanz über die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen gezogen und haben die Maßnahmen in die Kategorien „erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig“ eingeordnet (siehe Anlage 1 bis 7). In der Anlage 8 sind die Beratungsergebnisse der Ortschaftsräte zu den Maßnahmen mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“ dargestellt.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Bebenhausen enthält keinen Zusatzvertrag.

3. Lösungsvarianten keine

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung nimmt zu den Beratungsergebnissen in den Ortschaftsräten, die mit dem Vermerk „weiterhin erforderlich“ gekennzeichnet wurden, entsprechend der Anlage 8 Stellung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Weilheim

zu Punkt 2.9. „Öläcker II“:

Die finanziellen Auswirkungen sind für den städtischen Haushalt durch eine 95%-Refinanzierung über Erschließungsbeiträge vernachlässigbar.

Kilchberg zu Pkt. 2.3 und Bühl zu Pkt. 2.6 „Bau einer Halle“

Ausgehend von den Überlegungen einer Hallengröße von 27 x 15 m kann auf Grundlage der Kosten für die Halle in Weilheim nach einer Index-Hochrechnung heute von Kosten in Höhe von ca. 2.700.000 €, ohne evtl. Grundstückskosten, ausgegangen werden.

Nach den Richtlinien „Kommunaler Sportstättenbau“ könnte auf Antrag eine Projektförderung in Höhe von ca. 265.000 € erfolgen. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Anzahl der gestellten Anträge.

Bühl

zu Punkt 2.5. „Fronländer und Schloßgraben“:

Die finanziellen Auswirkungen sind für den städtischen Haushalt durch eine 95 % Refinanzierung über Erschließungsbeiträge vernachlässigbar.

Zu Punkt 2.8. „Sengentalstraße“:

Da es sich hier um keine erstmalige Herstellung der Straße handelt, gehen die Gesamtkosten zu Lasten des städtischen Haushaltes. Die Kosten dürften sich in einer Größenordnung von rund 170.000 € bewegen.

Hagelloch

Zu Punkt 2.12. „Auchtertstraße“:

Da es sich bei der Auchtertstraße um eine historische Straße handelt gehen die Gesamtkosten zu Lasten des städtischen Haushaltes. Die Kosten dürften sich in einer Größenordnung von rund 90.000 € belaufen.

Pfrondorf

Zu Punkt 2.11. „Neubau eines Bauhofs mit Feuerwehrgerätemagazin und Aufenthaltsraum“: Ausgehend von den Planungsüberlegungen zum Feuerwehrhaus Lustnau müssen als unterer Mittelwert ca. 1.500,00 €/cbm angenommen werden, d.h. ca. 400.000,-- € ohne evtl. Grundstückskosten.

Das Land würde sich ggfs. mit 100.000,00 € (50.000,00 € je Stellplatz) im Rahmen der Z-Feu beteiligen.

6. Anlagen

Anlage 1: Zwischenbilanz des Stadtteils Weilheim

Anlage 2: Zwischenbilanz des Stadtteils Kilchberg

Anlage 3: Zwischenbilanz des Stadtteils Bühl

Anlage 4: Zwischenbilanz des Stadtteils Hirschau

Anlage 5: Zwischenbilanz des Stadtteils Unterjesingen

Anlage 6: Zwischenbilanz des Stadtteils Hagelloch

Anlage 7: Zwischenbilanz des Stadtteils Pfrondorf

Anlage 8: Beratungsergebnisse der Ortschaftsräte zu den Vorhaben
mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“

Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge

In der Ortschaftsratssitzung am 17. Juli 2007 wurde das Thema „Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge“ mit dem Ziel, die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen in die Kategorien erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig einzuordnen, behandelt.

Die Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle dokumentiert.

Nach dem Zusatzvertrag vom 28. Juni 1971 zur Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Gemeinde Weilheim über die Eingliederung sind folgende Vorhaben zugesagt:					
§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
1	Laufende Vorhaben Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben im Stadtteil Weilheim, die vom Gemeinderat der Gemeinde Weilheim beschlossen wurden, vorrangig nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung abzuwickeln:				
1.1	Baulanderschließung im Gewand „Hag“,	X			
1.2	Baulanderschließung im Ortsteil Kressbach,	X			
1.3	Ausbau der Hauptstraße.	X			
2.	Zehnjahresplan Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben, die dem Stadtteil Weilheim zugute kommen, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Inkrafttreten der Vereinbarung ab gerechnet, durchzuführen und erforderlichenfalls über diesen Zeitraum hinaus fortzuführen:				
2.1	Bau einer Mehrzweckhalle mit Schülersportplatz 40/60 im Schulbereich,	X			
2.2	Friedhofneuanlage mit Leichenhalle auf Markung Weilheim,	X			

	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
2.3	Zusammen mit der Gemeinde Kilchberg im Zweckverband a) Neubau einer Pumpendruckleitung zum Hochbehälter, b) Neubau einer Druckleitung von der Wasserfassung der Steinlachgruppe auf Markung Kilchberg bis zur Wasserfassung des Zweckverbands Weilheim-Kilchberg auf Markung Weilheim c) Untersuchung und Schaffung der Einrichtungen für den Abbau der Wasserhärte des Trink- und Gebrauchswassers,	X X X			
2.4	Anteilige Kosten der Katastervermessung,	X			
2.5	Verlegung und Begradigung des Landgrabens (Anteil Weilheim),	X			
2.6	Renovierung des Rathauses Weilheim und Einbau einer Zentralheizung,			X	Einbau der Zentralheizung fehlt noch
2.7	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Aufenthaltsraum,	X			
2.8	Anteilige Kosten für den Bau eines Hallenbades,		X		
2.9	Baulanderschließung im Gewand „Wolfsberg“			X	Wird ausgetauscht: Baulanderschließung im Gewand „Öläcker II“
	Anmerkungen zu weiteren Paragraphen aus dem Zusatzvertrag:				
5+	Flurbereinigung und Feldwegbefestigung	X			Endausbau des 4. Klassenzimmers fehlt noch, muss bei Bedarf nachgeholt werden
6	Ausbau der K 16 / jetzt K 6900	X			
7	Grundschule	X			
8	Grundvermögen, Sonderhiebe		X		Wurde im Zuge der Umgestaltung ausführlich diskutiert
9	Bauhof		X		
10	Gemeindejagd	X			

Datum 25. Juli 2007

Ortsvorsteher
Roland Glaser

Verwaltungsstelle Kilchberg
1003/004-11

Tübingen, 27.07.2007
Tel.: 72310
Name des SB. Gundi Reichenmiller, OVin

Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge

In der Ortschaftsratssitzung am 25.07.2007 wurde das Thema „Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge“ mit dem Ziel, die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen in die Kategorien erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig einzuordnen, behandelt.

Die Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle dokumentiert.

Nach dem Zusatzvertrag vom 21. Juni 1971 zur Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Gemeinde Kilchberg über die Eingliederung sind folgende Vorhaben zugesagt:					
§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
1	Laufende Vorhaben Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben im Stadtteil Kilchberg, die vom Gemeinderat der Gemeinde Kilchberg beschlossen wurden, vorrangig nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung abzuwickeln:				
1.1	Baulanderschließung „Auchtert“	X			
1.2	Baulanderschließung „Schäferäcker“	X			Baurechtlich nicht ausgebaut, soll aber so belassen werden.
1.3	Baulanderschließung „Lerchenstraße“ (Lescherstraße)	X			
1.4	Baulanderschließung „Rammertstraße“	X			Östlicher Teil der Rammertstraße
1.5	Restausbau der Hauptstraße (Straßenbeleuchtung und Kirchenaufgänge) (Tessinstraße)	X			
1.6	Teilausbau der Schulstraße (westliche Rammertstraße)	X			
1.7	Erweiterung des Friedhofs	X			
1.8	Neubau eines Löschwasserbehälters mit Brunnenanlage auf dem Platz der ehemaligen Gemeindewaage	X			Als Ersatz für den Feuersee bzw. für die frühere Wette (Viehtränke)
1.9	Restausbau des Schülerspiel- und Sportplatzes bei der Schule (Anlegung von Laufbahn, Sprunggruben und Kinderspielplatz)	X	Sprunggruben		Kinderspielplatz erfüllt, Laufbahn weiterhin wünschenswert für die bewegte Grundschule

§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
2.	Zehnjahresplan Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben, die dem Stadtteil Kilchberg zugute kommen, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Inkrafttreten der Vereinbarung ab gerechnet, durchzuführen und erforderlichenfalls über diesen Zeitraum hinaus fortzuführen:				
2.1	Neubau eines Kindergartens,	X			
2.2	Neubau einer Leichenhalle,	X			
2.3	Kosten oder Kostenanteile für den Bau einer Halle vornehmlich für Zwecke der Schule,			X	Im Bereich des Schul- und Vereinssports besteht großer Bedarf (ca. 45 h/Woche). (Anlagen werden mit Hauspost nachgeschickt.) Beschluss für Mehrzweckhalle Bühl/Kilchberg 1987
2.4	Ausbau der Bühler Straße, Waldstraße (Talhäuserstraße), Weilheimer Straße, Schulstraße (Rammertstraße), Römerstraße (Kastellweg) und Gartenstraße (Hinter den Gärten)				Bühler Straße, Talhäuserstraße, Rammertstraße: erfüllt Weilheimer Str., Kastellweg: OR verzichtete auf Ausbau Hinter den Gärten: weiterhin notwendig
2.5	Neubau eines Tagwasserkanals zwischen Himmelwerk und Scallawerk (Korbladen),		X		
2.6	Neubau eines heizbaren Feuerwehr-Gerätehauses,	X			
2.7	zusammen mit der Gemeinde Weilheim im Zweckverband				
	a) Neubau einer Pumpendruckleitung zum Hochbehälter,		X		
	b) Neubau einer Druckleitung von der Wasserfassung der Steinlachgruppe auf Markung Kilchberg bis zur Wasserfassung des Zweckverbands Weilheim – Kilchberg auf Markung Weilheim,		X		
	c) Untersuchung und Schaffung von Einrichtungen für den Abbau der Wasserhärte des Trink- und Gebrauchswassers,		X		
2.8	Ausbau von Waldwegen,	X			Notwendig ist eine bessere Unterhaltung der Wege. Ausbau eines Weges nach Bühl wäre wünschenswert.
2.9	Anteilige Kosten der Katastervermessung	X			
2.10	Anteilige Kosten für den Bau eines Hallenbades.		X		Verzicht zugunsten einer Halle

Datum 27. Juli 2007

Ortsvorsteherin
Gundi Reichenmiller

Verwaltungsstelle Bühl
1004/004-11

Tübingen, 20.07.2007
Tel.: -1720,
Frau Schneiderbanger

Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge

In der Ortschaftsratssitzung am 18. Juli 2007 wurde das Thema „Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge“ mit dem Ziel, die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen in die Kategorien erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig einzuordnen, behandelt.

Die Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle dokumentiert.

Nach dem Zusatzvertrag vom 14. Juni 1971 zur Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Gemeinde Bühl über die Eingliederung sind folgende Vorhaben zugesagt:					
§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
1	Laufende Vorhaben Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben im Stadtteil Bühl, die vom Gemeinderat der Gemeinde Bühl beschlossen wurden, vorrangig nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung abzuwickeln:				
1.1	Regulierung des Bühler Talbachs,	X			Rückbaumaßnahmen sind im Rahmen der Umsetzung der Konzeption Hochwasserschutz notwendig.
1.2	Kanalisationsarbeiten, Verbindungssammler vom Ortsausgang zum Gruppenpumpwerk bei der Bahnlinie mit Ausbau der Neckargasse. <i>(Anm: jetzt Neckaraue)</i>	X			
2	Zehnjahresplan Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben, die dem Stadtteil Bühl zugute kommen, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Inkrafttreten der Vereinbarung ab gerechnet, durchzuführen und erforderlichenfalls über diesen Zeitraum hinaus fortzuführen:				

2.1	Erweiterung oder Neuanlage des Friedhofs mit Leichenhalle,	X			Die Parkplatzanlage wurde noch nicht umgesetzt.
2.2	Baulandumlegung „Im Steinriegel I“,	X			
2.3	Ortskanalisation mit Erneuerung der Wasserversorgungsleitung: Tübinger Straße mit Gehweg Hauptstraße (Traubbach) Schäfergarten – Erneuerung – Elfmorgen Uhlandstraße – Erneuerung – <i>(jetzt Weilerburgstraße)</i>	X X X X			Im Ortskern wurden die Wasserleitungen bislang nicht erneuert.
2.4	Historische Straße: Bachgasse <i>(jetzt Talbachgasse)</i> Neckargasse <i>(jetzt Neckaraue)</i> Mühlweg	X X X			
2.5	Neubaustraßen: Uhlandstraße <i>(jetzt Weilerburgstraße)</i> Rotöschstraße <i>(jetzt Roteschstraße)</i> Schloßgartenstraße <i>(jetzt Fronländer)</i> Schloßgrabenstraße <i>(jetzt Schloßgraben)</i> Elfmorgen Schäfergarten Ziegelhüttenstraße	X X X X		X X X	
2.6	Ausbau des Sportzentrums und Beiträge für die Erweiterung von Vereinsheimen,			X	Bereits 1986 wurde eine Planung für das Sportgelände erstellt.
2.7	Baulandumlegung „Bonlanden“,	X			

2.8	Dorfsanierung – Dorfbrunnen – Rathausplatz – Grabenstraße (<i>jetzt Sengentalstraße</i>)	X		X X	Der Rathausplatz wurde nicht komplett saniert. Der Unterbau der Sengentalstraße wurde nicht ausreichend ausgebaut; es gibt dort erhebliche Probleme im Bereich der Kanalisation.
2.9	Baulandumlegung „Im Steinriegel II“, „Obere Kreuzäcker“,	X X			
2.10	Ausbau der Feld- und Waldwege,			X	
2.11	Bauhofumbau,		X		
2.12	Beitrag zur Erweiterung des Kindergartens,	X			
2.13	Anteilige Kosten der Katastervermessung.				kann nicht beurteilt werden
Anmerkungen zu weiteren Paragraphen aus dem Zusatzvertrag:					
7	Grundvermögen, Sonderhiebe				Der § 7 sieht vor, dass Erlöse aus Grundstücksverkäufen wieder dem Ort zugute kommen; dies muss vor allem im Hinblick auf Grundstückserlöse im Zuge der B 28 neu (Verlängerung des Lärmschutzes) berücksichtigt werden.

25.07.2007 gez. Achim Sailer

Datum Achim Sailer, Ortsvorsteher

Verwaltungsstelle Hirschau
1005

Tübingen, 02.01.2008
OV Latus

Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge

In der Ortschaftsratssitzung am 11.01.2008 wurde das Thema „Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge“ mit dem Ziel, die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen in die Kategorien erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig einzuordnen, erneut behandelt.

Die Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle dokumentiert.

Nach dem Zusatzvertrag vom 21. Juni 1971 zur Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Gemeinde Hirschau über die Eingliederung sind gemäß § 1 und 2 des Zusatzvertrages folgende Vorhaben zugesagt:

§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
1	Laufende Vorhaben Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, die Vorhaben im Stadtteil Hirschau, die vom Gemeinderat der Gemeinde Hirschau beschlossen wurden, vorrangig nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung abzuwickeln.				
2.	Zehnjahresplan Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben, die dem Stadtteil Hirschau zugute kommen, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Inkrafttreten der Vereinbarung ab gerechnet, durchzuführen und erforderlichenfalls über diesen Zeitraum hinaus fortzuführen:				
2.1	Bau einer Sammelkläranlage bzw. Kostenbeteiligung an der Sammelkläranlage Tübingen oder des Neckartalverbandes,	X			
2.2	Um- und Erweiterungsbau der Turnhalle zu einer Mehrzweckhalle mit Vereinsübungsräumen (alternative: Festhalle für 1.500 Personen),	X			
2.3	Erweiterung der Sportanlagen (2. Sportfeld),	X			
2.4	Fortsetzung der Flächenkanalisation,	X			
2.5	Ausbau von Ortsstraßen in Neubaugebieten,	X			

§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
2.6	Restlicher Ausbau der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet,	X			
2.7	Ortsumgehungsstraße,			X	Bündelungstrasse B 28 neu
2.8	Bau eines Landwirtschafts-, Fuß- und Radweges Tübingen-Hirschau-Wurmlingen,	X			
2.9	Kindergartenneubau			X	
2.10	Bau eines Hallenschwimmbades (Anteil der Gemeinde Hirschau),		X		Dafür weitere Unterstützung bei der Unterhaltung der vorhandenen Sportanlagen
2.11	Schaffung von 2 Kinderspielplätzen,	X			
2.12	Feld- und Waldwegeausbau,		X		Laufende Unterhaltung notwendig
2.13	Doppelhaus bei der Uhlandschule (für Hausmeister und Lehrer),	X			Es wurde lediglich eine Hausmeisterwohnung an der Turnhalle angebaut
2.14	Anteilige Katasterkosten,	X			
2.15	Bau einer Gemeindeverbindungsstraße Hirschau-Kiebingen-(Rottenburg) bis an die Betonstraße auf der Gemarkung Kiebingen,			X	Sanierung des vorhandenen Straßenbelages notwendig
2.16	Ortskernsanierung – Ausbau der Straßen mit Gehwegen,		X		
2.17	Ausbau des Bauhofes,	X			
2.18	Fuhrparkaufstockung,		X		
2.19	Gemeindehaus (mit Schankmöglichkeit, Saal für ca. 150 Personen mit 2 Versammlungsräumen für 150 + 60 Personen),			X	
2.20	Friedhoferweiterung und -gestaltung.	X			
Anmerkungen zu weiteren Paragraphen aus dem Zusatzvertrag:					
6	Grundschule			X	
8	Bauhof			X	Leistungsbild der SBT ist mit dem Ortschaftsrat/der Verwaltungsstelle im Einvernehmen abzustimmen
9	Gemeindejagd			X	Wie zugesichert
10	Partnerschaft mit Kingersheim			X	Wie zugesichert
11	Zuständigkeiten der Verwaltungsstelle			X	Im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zu regeln

Ortsvorsteher Ulrich Latus

Verwaltungsstelle Unterjesingen
1006/004-11

Anlage 5
Tübingen, 06.08.2007
Tel.: 07073/6284

Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge

In der Ortschaftsratssitzung am 25.07.07 wurde das Thema „Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge“ mit dem Ziel, die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen in die Kategorien erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig einzuordnen, behandelt.

Die Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle dokumentiert.

Nach dem Zusatzvertrag vom 14. Juni 1971 zur Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Gemeinde Unterjesingen über die Eingliederung sind folgende Vorhaben zugesagt:					
§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
1.	Zehnjahresplan Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben, die dem Stadtteil Unterjesingen zugute kommen, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Inkrafttreten der Vereinbarung ab gerechnet, durchzuführen und erforderlichenfalls über diesen Zeitraum hinaus fortzuführen:				
1.1	Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 28 mit Fußgängerunterführung		X		Rückbau der Ortsdurchfahrt oder andere Verkehrs-entlastung zwingend notwendig
1.2	Erwerb des Erdgeschosses im künftigen Punkthaus auf Flurstück 2369 (Sandäcker)	X			
1.3	Anlegung je eines Kinderspielplatzes für die Baugebiete Hölderle, Schietinger und Sandäcker		X		
1.4	Ausbau der Wohnstraßen in den Baugebieten Hölderle, Schietinger und Sandäcker	X			
1.5	Bau eines beheizten Freibades		X		
1.6	Fortführung der Bauleitplanung für den nördlichen Ortsteil und Fortführung der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen		X		

1.7	Herstellung eines Abwasserhauptsammlers mit Anschluss an einer Kläranlage	X			
1.8	Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraßen und Brücken	X			
1.9	Erweiterung von Grundschule und Kindergarten sowie Durchführung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgelasten aus dem Erschließungsmaßnahmen	X			
1.10	Anteil an Schul- und Bildungszentrum Weststadt in Tübingen (prozentualer Anteil)	X			
1.11	Anteilige Kosten der Katastervermessung		X		
	Anmerkungen zu weiteren Paragrafen aus dem Zusatzvertrag:				
1.12	Landesstraße 372 (Ausbau)		X		
1.13	Feldwegbefestigung		X		
1.14	Grundschule (Erhalt u. bei Bedarf Erweiterung)	X			Jedoch: Erhalt auch weiterhin zwingend notwendig
1.15	Bauhof (Erhalt)		X		
1.16	Gemeindejagd	X			
1.17	Zuständigkeiten der Verwaltungsstelle	X			Jedoch: Erhalt auch weiterhin zwingend notwendig, ohne weitere Ausdünnung bei den Aufgaben

Michael Rak
Ortsvorsteher

Verwaltungsstelle Hagelloch
1007/004-11

Tübingen, 16.05.2007
Tel.: Name des SB ...

Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge

In der Ortschaftsratssitzung am 10. Juli 2007 wurde das Thema „Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge“ mit dem Ziel, die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen in die Kategorien erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig einzuordnen, behandelt.

Die Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle dokumentiert.

Nach dem Zusatzvertrag vom 21. Juni 1971 zur Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Gemeinde Hagelloch über die Eingliederung sind folgende Vorhaben zugesagt:					
§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
1	Laufende Vorhaben Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben im Stadtteil Hagelloch, die vom Gemeinderat der Gemeinde Hagelloch beschlossen wurden, vorrangig nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung abzuwickeln:				
1.1	Sportanlagen im „Auchtert“,	x			Die Anlage ist teilweise sanierungsbedürftig
1.2	Ortssanierungsmaßnahmen 1970.		x		Sanierung wird heute anders ausgeführt
2.	Zehnjahresplan Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben, die dem Stadtteil Hagelloch zugute kommen, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Inkrafttreten der Vereinbarung ab gerechnet, durchzuführen und erforderlichenfalls über diesen Zeitraum hinaus fortzuführen:				
2.1	Fertigstellung des Grundschulneubaus (4 Klassenräume),	x			
2.2	Erschließung des Baugebiets „Dornäcker – Jesinger Holz“,	x			
2.3	Friedhoferweiterung mit Leichenhalle,	x			Der Standard der Leichenhalle ist nicht zeitgemäß Kühlzellen fehlen
2.4	Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 17,	x			Hier ist Tempo 30 gewünscht
2.5	Vollendung des Waldwegbaus „Im Gairenkopf“,	x			
2.6	Anlage von 3 Kinderspielflächen (Sportplatz, Schillerstraße, Münzgasse 8),	x			Die Spielplätze sind teilweise sanierungsbedürftig
2.7	Zuschuss für ein gemeinsames Vereinsheim,	x			
2.8	Ausbau des Feldwegs „In der alten Steige“ (300 m),	x			

2.9	Kindergartenerweiterung (für eine Gruppe),		x		
2.10	Wohngebäude für Hausverwalter (Schule, Turnhalle, Kindergarten),		x		
2.11	Freibad (evtl. zusammen mit Nordstadt),		x		
2.12	Ausbau der Auchtertstraße (90 m),			x	Hier wünscht der Ortschaftsrat eine umsetzbare Planung, um diese Maßnahme durchführen zu können.
2.13	Ausbau der Straße „Im Schloss“ (150 m),	x			
2.14	Erschließung des Baugebiets „Auchtert – Bängert“,	x			
2.15	Ausbau von Feldwegen: Haldenweg und Kreuzbergweg (1.000 m) Bogentor – Hölzlestor (750 m) Rosenauer Buckel (650 m) Knieweg (650 m)	x x x x			Die Feldwege befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand und sollten dringend instand gesetzt werden.
2.16	Erneuerung der Wasserleitungen in der Goethestraße (Teilstück 60 m),	x			
2.17	Erneuerung von Straßen einschließlich Kanal- und Versorgungsleitungen Alte Steige (250 m) Schönbuchstraße (80 m) Friedhofstraße (70 m) Viehtorstraße (130 m),	x x x x			
2.18	Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung in der Unterjesinger Straße (250 m),	x			
2.19	Kindergartenneubau (für zwei Gruppen),		x		
2.20	Erschließung „Erdenbrunnen“ (einschließlich Stammkanal),			x	Stammkanal ist bereits verlegt, letztes Baugebiet in Hagelloch
2.21	Anteil der Gemeinde an dem Schul- und Bildungszentrum Weststadt in Tübingen.			x	Hagellocher Schüler gehören zur Albert-Schweitzer-Realschule und Hauptschule Innenstadt und nicht zur GSS
2.22	Anteilige Kosten der Katastervermessung.			x	
	Anmerkungen zu weiteren Paragrafen aus dem Zusatzvertrag:				

Datum 13. Juli 2007 Ortsvorsteher
Martin Lack

Verwaltungsstelle Pfrondorf
1009/004-11

Tübingen, 03.07.2007
Tel.: 81910. Bauer

Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge

In der Ortschaftsratssitzung am 20.06.2007 wurde das Thema „Zwischenbilanz der Eingliederungsverträge“ mit dem Ziel, die in den Zusatzverträgen zu den Eingliederungsverträgen zugesagten Maßnahmen in die Kategorien erfüllt / nicht mehr relevant / weiterhin notwendig einzuordnen, behandelt.

Die Ergebnisse sind in nachstehender Tabelle dokumentiert.

Nach dem Zusatzvertrag vom 21. Juni 1971 zur Vereinbarung zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Gemeinde Pfrondorf über die Eingliederung sind folgende Vorhaben zugesagt:					
§	Vorhaben	erfüllt	nicht mehr relevant	weiterhin notwendig	Bemerkungen
1	Laufende Vorhaben Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben im Stadtteil Pfrondorf, die vom Gemeinderat der Gemeinde Pfrondorf beschlossen wurden, vorrangig nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung abzuwickeln:				
1.1	Ausbau der Straßen im Neubaugebiet „Brunnwiesen“,	x			
1.2	Fertigstellung der Straßen im Neubaugebiet „Weiher“,	x			
1.3	Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Walddorfer Weg,	x			
1.4	Ausbau der Albstraße, Bauabschnitt I,	x			
1.5	Ausbau des Grünen-Plan-Wegs, Feldweg 22, 92,	x			
1.6	Kostenbeitrag für die Ortsdurchfahrt und den Einbau von Wasserleitung und Beleuchtung,	x			
1.7	Baulanderschließung „Weiher“.	x			
2.	Zehnjahresplan Die Universitätsstadt Tübingen verpflichtet sich, folgende Vorhaben, die dem Stadtteil Pfrondorf zugute kommen, innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren, vom Inkrafttreten der Vereinbarung ab gerechnet, durchzuführen und erforderlichenfalls über diesen Zeitraum hinaus fortzuführen:				
2.1	Bau einer Mehrzweckhalle,	x			

2.2	Ausbau des Sportplatzes,	x			
2.3	Abbruch des gemeindeeigenen Gebäudes an der Kirchstraße,	x			
2.4	Renovierung des Rathauses,	x			
2.5	Anlegung eines Ablagerungsplatzes für Bauaushub,	x			
2.6	Ausbau der Ortsstraßen, sowie diese noch nicht ortsbauplanmäßig ausgebaut oder mit einem Mischbelag versehen sind,	x			
2.7	Baulanderschließung Gewand Froschäcker und Breite,	x			Gewand Froschäcker nicht mehr relevant
2.8	Erschließung Gewand Strütle für gewerbliche Kleinbetriebe,	x			
2.9	Bau eines Hallenbades – anteiliger Betrag –,		x		
2.10	Bau und Vergrößerung der Leichenhalle,	x			
2.11	Neubau eines Bauhofs mit Feuerwehrgerätemagazin und Aufenthaltsraum,			x	Neubau eines Feuerwehrgerätemagazins mit Aufenthaltsraum dringend notwendig; Bauhof nicht mehr relevant
2.12	Neubau eines Kindergartens,	x			
2.13	Bau eines Panorama-Fußgängerwegs im Zuge der Feldwege Nr. 14 und 96 (Steinbruchweg),	x			
2.14	Anteilige Kosten der Katastervermessung.	x			

Datum 04.07.2007

Ortsvorsteher

Anton Hellstern

Beratungsergebnisse der Ortschaftsräte zu den Vorhaben mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“

Vorbemerkungen

zum Thema **„Ausbau nicht bebauungsplanmäßig hergestellter Straßen“:**

Durchgängig gilt, dass der bebauungsplanmäßige Ausbau in jedem Fall zu fördern und zu begrüßen ist. Damit kann der in der Regel sehr schlechte Straßenzustand behoben werden. Die Kostentragung erfolgt zu 95% durch Anliegerbeiträge. Allerdings fehlen teilweise die liegenschaftlichen Voraussetzungen, so dass nicht immer eine im Einzelfall zu beschließende Ausbauplanung problemlos umgesetzt werden kann.

Die Stellungnahmen im Einzelnen:

Zu Anlage 1 Stadtteil Weilheim		
Nr.	Vorhaben mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“	Bemerkungen der Ortschaftsräte
2.6	Renovierung des Rathauses Weilheim und Einbau einer Zentralheizung	Einbau der Zentralheizung fehlt noch
Stellungnahme der Verwaltung: - Das Rathaus ist noch nicht sanierungsbedürftig. - Der Anschluss der Heizung an das Schulgebäude ist vorbereitet. Bisher erfolgte jedoch noch kein Zentralheizungseinbau, da die Einzelöfen z.Zt. die wirtschaftlichste Variante darstellen.		
2.9	Baulanderschließung im Gewand „Wolfsberg“	Wird ausgetauscht: Baulanderschließung im Gewand „Ölacker II“
Stellungnahme der Verwaltung: Sobald der B- Plan für Ölacker II zur Rechtskraft geführt ist, kann die Erschließung in Angriff genommen werden. Der Bereich ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche enthalten; es existiert aber noch kein Aufstellungsbeschluss."		
7	Grundschule	Endausbau des 4. Klassenzimmers fehlt noch, muss bei Bedarf nachgeholt
Stellungnahme der Verwaltung: Wird bei Bedarf umgesetzt.		

Zu Anlage 2 Stadtteil Kilchberg		
Nr.	Vorhaben mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“	Bemerkungen der Ortschaftsräte
1.9	Restausbau des Schülerspiel- und Sportplatzes bei der Schule (Anlegung von Laufbahn, Sprunggruben und Kinderspielplatz)	Kinderspielplatz erfüllt, Laufbahn weiterhin wünschenswert für die bewegte Grundschule

Stellungnahme der Verwaltung: Da es sich bei der Schule in Kilchberg um eine Grundschule handelt und kein leichtathletik-treibender Verein „Vor Ort“ ist, wurde bisher vom Bau einer Laufbahn auch auf Grund der Kosten abgesehen. Durch die voraussichtlich im Jahr 2008 stattfindende Sanierung des SV 03 Stadions kann dann der Teilbereich „Leichtathletik“ des Schulsports in diesem Stadion stattfinden. Priorität hat die Sanierung vor dem Neubau von Sportanlagen.		
2.3	Kosten oder Kostenanteile für den Bau einer Halle vornehmlich für Zwecke der Schule	Im Bereich des Schul- und Vereinssports besteht großer Bedarf (ca. 45 h/Woche)
Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung wird das Thema in den Sportentwicklungsplanungsprozess in den Bereich Sportstätteninfrastruktur einbeziehen. Zitat aus dem Protokoll „Sportentwicklung“: "Für die Ortsteile Kilchberg und Bühl empfiehlt die Planungsgruppe den Bau einer Turnhalle mit den Maßen 27 X 15 m. Diese Halle soll den Sportvereinen in beiden Ortsteilen zur Verfügung stehen und damit gemeinsam genutzt werden." Eine Bewertung und Priorisierung der Vorschläge der Planungsgruppe (Vereine, Schulen, weitere Nutzer) erfolgt durch die Verwaltung im Mai 2008 nach Fertigstellung der endgültigen Vorschläge der Planungsgruppe. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer Finanzierung in künftigen Finanzplanungen.		
2.4	Ausbau der Bühler Straße, Waldstraße (Talhäuserstraße), Weilheimer Straße, Schulstraße (Rammertstraße), Römerstraße (Kastellweg) und Gartenstraße (Hinter den Gärten)	- Bühler Straße, Talhäuserstraße, Rammertstraße: erfüllt - Weilheimer Str., Kastellweg: OR verzichtete auf Ausbau - Hinter den Gärten: weiterhin notwendig
Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung teilt die Auffassung des Ortschaftsrates zur Notwendigkeit eines Ausbaus der Straße „Hinter den Gärten“ (vgl. Vorbemerkung). Für diesen Bereich liegt allerdings nur ein nicht qualifizierter Bebauungsplan vor.		

Zu Anlage 3 Stadtteil Bühl		
Nr.	Vorhaben mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“	Bemerkungen der Ortschaftsräte
2.5	Neubaustraßen: Schloßgartenstraße (<i>jetzt Fronländer</i>) Schloßgrabenstraße (<i>jetzt Schloßgraben</i>) Schäfergarten	
Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hält den Ausbau der beiden Straßen aus grundsätzlichen Erwägungen für zweckmäßig und notwendig, wobei der Ausbau der Straße „Fronländer“ eindeutig Priorität hat, da dort noch einige Baumöglichkeiten bestehen.		

2.6	Ausbau des Sportzentrums und Beiträge für die Erweiterung von Vereinsheimen,	Bereits 1986 wurde eine Planung für das Sportgelände erstellt.
Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung wird das Thema in den Sportentwicklungsplanungsprozess in den Bereich Sportstätteninfrastruktur einbeziehen. Zitat aus dem Protokoll „Sportentwicklung“: "Für die Ortsteile Kilchberg und Bühl empfiehlt die Planungsgruppe den Bau einer Turnhalle mit den Maßen 27 X 15 m. Diese Halle soll den Sportvereinen in beiden Ortsteilen zur Verfügung stehen und damit gemeinsam genutzt werden." Eine Bewertung und Priorisierung der Vorschläge der Planungsgruppe (Vereine, Schulen, weitere Nutzer) erfolgt durch die Verwaltung im Mai 2008 nach Fertigstellung der endgültigen Vorschläge der Planungsgruppe. Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer Finanzierung in künftigen Finanzplanungen.		
2.8	Dorfsanierung Rathausplatz Grabenstraße (<i>jetzt Sengentalstraße</i>)	Der Rathausplatz wurde nicht komplett saniert. Der Unterbau der Sengentalstraße wurde nicht ausreichend ausgebaut; es gibt dort erhebliche Probleme im Bereich der Kanalisation.
Stellungnahme der Verwaltung: Die Sengentalstraße ist in einem baulich schlechten Zustand (mangelhafter Unterbau). Durch die geringe Überdeckung der sehr flach verlegten Kanalisation sind Schäden an den Grundstücksentwässerungsleitungen entstanden. Ein Sanierungsbedarf ist unbestritten.		
2.10	Ausbau der Feld- und Waldwege,	
Stellungnahme der Verwaltung: Der Ausbaustandard der Feld- und Waldwege ist über die Gesamtstadt gesehen in Bühl nicht anders als in den anderen Stadtteilen. Die Verwaltung sieht hier keinen akuten Handlungsbedarf.		
2.13	Anteilige Kosten der Katastervermessung	
Stellungnahme der Verwaltung: In den jeweiligen Zusatzverträgen mit den Stadtteilen wurde vereinbart, dass die Stadt die „anteiligen Kosten der Vermessung“ übernimmt. Dabei handelte es sich um bestehende Aufträge in der Katastervermessung. Diese wurden vom Stadtvermessungsamt nach den Eingliederungen und der Übernahme der Katasterdaten der Ortschaften erledigt. Diese Vertragspunkte sind somit "erfüllt" oder "nicht mehr relevant".		
7	Grundvermögen, Sonderhiebe	Der § 7 sieht vor, dass Erlöse aus Grundstücksverkäufen wieder dem Ort zugute kommen; dies muss vor allem im Hinblick auf Grundstückserlöse im Zuge der B

		28 neu (Verlängerung des Lärmschutzes) berücksichtigt werden.
Stellungnahme der Verwaltung: Eine genaue Aufrechnung der Leistungen, die in einen Stadtteil aus dem städtischen Haushalt und den Haushalten der Eigenbetriebe SBT und EBT sowie der Stadtwerke und der GWG fließen, ist sehr schwer zu erstellen. Am einfachsten wäre es, eigene Teilhaushalte für die Stadtteile einzurichten. Das ist andererseits nur schwer mit den Haushaltsvorschriften vereinbar (Verbuchung der Kindergärten und Schulen unter dem vorgeschriebenen Einzelplan). Außerdem wären die Leistungen der Stadtwerke, der GWG und der Eigenbetriebe nicht enthalten. In der Diskussion um die Leistungsaufrechnung, die bereits in früheren Gemeinderäten geführt wurde, haben Stadtteile mit hohem Steueraufkommen darauf hingewiesen, dass bei Aufrechnung auch die Steuerkraft eine Rolle spielen müsse. Nach Auffassung der Verwaltung ist davon auszugehen, dass die Bilanzen Stadt-Stadtteile über einen längeren Zeitraum ausgeglichen sind.		

Zu Anlage 4 Stadtteil Hirschau		
Nr.	Vorhaben mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“	Bemerkungen der Ortschaftsräte
2.7	Ortsumgehungsstraße	Bündelungstrasse B 28 neu
Stellungnahme des Ortschaftsrats: Ortschaftsrat wünscht sich deutliche Unterstützung zur B 28 neu. Stellungnahme der Verwaltung: Die B 28 a ist planfestgestellt, der 1. BA ist fertiggestellt und in Betrieb. Die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel für den Weiterbau erfolgt in Abstimmung zwischen Bund, Land und RP.		
2.9	Kindergartenneubau	
Stellungnahme des Ortschaftsrats: Mittel sind im Haushalt 2008 eingestellt. Stellungnahme der Verwaltung: Für Hirschau wurde im Jahr 2007 eine Gesamtplanung auf den Weg gebracht, die den Neubau eines städtischen Kinderhauses, den Neubau des Kinderhauses der katholischen Kirchengemeinde als auch die Sanierung des bestehenden Kindergartengebäudes vorsieht. Die Maßnahmen werden bereits im Jahr 2008 begonnen.		
2.10	Bau eines Hallenschwimmbades (Anteil der Gemeinde Hirschau)	
Stellungnahme des Ortschaftsrats: Der Bau eines Hallenschwimmbades wird nicht mehr gefordert, dafür weitere Unterstützung bei der Unterhaltung der vorhandenen Sportanlagen. Stellungnahme der Verwaltung: Der Bau eines weiteren dezentralen Schwimmbades ist wirtschaftlich nicht zu vertreten. Für die Sportanlagen wird ein Unterhaltungskonzept erarbeitet, die Sanierungs- und Unterhaltungsrückstände werden systematisch abgearbeitet.		

2.15	Bau einer Gemeindeverbindungsstraße Hirschau-Kiebingen-(Rottenburg) bis an die Betonstraße auf der Gemarkung Kiebingen	Sanierung des vorhandenen Straßenbelages notwendig
Stellungnahme des Ortschaftsrats: Es wird nur noch die Sanierung des jetzigen Feldweges als Radweg gewünscht Stellungnahme der Verwaltung: Der Weg ist schon als Radweg ausgebaut und bis auf einen kurzen Streckenabschnitt auch in einem guten Zustand. Dieser Streckenabschnitt wird in das Radwegebauprogramm aufgenommen, aus dem allerdings momentan keine Fahrbahnsanierungen finanziert werden können. Bei einer Umschichtung von Haushaltsmitteln "Radwegebau" vom Vermögens- in den Verwaltungshaushalt könnte dieses Teilstück noch im Jahr 2008 saniert werden (Kostenschätzung 5.000 €).		
2.19	Gemeindehaus (mit Schankmöglichkeit, Saal für ca. 150 Personen mit 2 Versammlungsräumen für 150 + 60 Personen)	
Stellungnahme des Ortschaftsrats: Die Errichtung eines Gemeindehauses für ca. 150 Personen wird derzeit nicht gefordert, bleibt aber als nicht erfüllter Punkt offen. Stellungnahme der Verwaltung: Der Auffassung des Ortschaftsrats wird zugestimmt.		
Anmerkungen zu weiteren Paragrafen aus dem Zusatzvertrag		
6	Grundschule	
Stellungnahme des Ortschaftsrats: Für die Uhlandschule wird ein Ersatz für den maroden Barackenanbau gefordert Stellungnahme der Verwaltung: Der Anbau an die Grundschule Hirschau wurde als Provisorium angelegt. Der Bedarf für die Räume wird voraussichtlich weiter bestehen. Im Jahr 2007 wurden im Innenbereich kleinere Renovierungsarbeiten durchgeführt. Längerfristig gesehen sollte der Anbau im Innen- und Außenbereich saniert werden. Die Verwaltung wird die Maßnahme in die Liste der erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen aufnehmen.		
8	Bauhof	Leistungsbild der SBT ist mit dem Ortschaftsrat/der Verwaltungsstelle im Einvernehmen abzustimmen
Stellungnahme der Verwaltung: Einverstanden		
9	Gemeindejagd	Wie zugesichert
Stellungnahme der Verwaltung: Die Vergabe der Jagdbögen in den Ortsteilen obliegt nach der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 19.03.2002 und nach § 19 Abs. 3 Ziff. 17 der Hauptsatzung den jeweiligen Ortschaftsräten.		
10	Partnerschaft mit Kingersheim	Wie zugesichert
Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung plant keine Änderungen		

11	Zuständigkeiten der Verwaltungsstelle	Im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat zu regeln
Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung plant keine Änderungen.		

Zu Anlage 5 Stadtteil Unterjesingen		
Nr.	Vorhaben mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“	Bemerkungen der Ortschaftsräte
1.1	Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 28 mit Fußgängerunterführung	Rückbau der Ortsdurchfahrt oder andere Verkehrsentslastung zwingend notwendig
Stellungnahme der Verwaltung: Der Ausbau der Ortsdurchfahrt gemäß Eingliederungsvertrag ist abgeschlossen. Eine verkehrliche Entlastung der Ortsdurchfahrt ist mit einem Rückbau alleine nicht zu erreichen. Ein möglicher Rückbau der Ortsdurchfahrt und weitergehende oder alternative Maßnahmen zur Verkehrsentslastung werden bis zum neuen Bundesverkehrswegeplan zurückgestellt.		

Zu Anlage 6 Stadtteil Hagelloch		
Nr.	Vorhaben mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“	Bemerkungen der Ortschaftsräte
2.12	Ausbau der Auchtertstraße (90 m)	Der Ortschaftsrat wünscht eine umsetzbare Planung, um diese Maßnahme durchführen zu können.
Stellungnahme der Verwaltung: Die Auchtertstraße entspricht als historische Straße nicht mehr dem heutigen Ausbaustandard. Die Verwaltung hält die Maßnahme für nicht prioritär, sofern nicht liegenschaftliche Gesichtspunkte einen raschen Ausbau notwendig machen.		
2.20	Erschließung „Erdenbrunnen“ (einschließlich Stammkanal)	Stammkanal ist bereits verlegt, letztes Baugebiet in Hagelloch
Stellungnahme der Verwaltung: Eine Bebauung im "Erdenbrunnen" ist Bestandteil des Eingliederungsvertrags. Im aktuell beschlossenen Rahmenplan für Hagelloch ist eine Bebauung nicht gefordert. Der Ortschaftsrat wünscht, dass die Fläche, welche als letzte Erweiterungsmöglichkeit (Baufläche) zur Verfügung steht, erhalten bleibt. Der Zeitpunkt ist momentan nicht absehbar.		
2.21	Anteil der Gemeinde an dem Schul- und Bildungszentrum Weststadt in Tübingen	Hagellocher Schüler gehören zur Albert-Schweitzer-Realschule und Hauptschule Innenstadt und nicht zur GSS
Stellungnahme der Verwaltung: Mit Beschluss vom 20.02.1984 hat der GR beschlossen, dass Hagelloch zum Hauptschulbezirk		

der Nordstadt gehört (Geschwister-Scholl-Schule). Für alle anderen weiterführenden Schulen besteht freie Schulwahl (Realschulen und Gymnasien).		
2.22	Anteilige Kosten der Katastervermessung	
Stellungnahme der Verwaltung: In den jeweiligen Zusatzverträgen mit den Stadtteilen wurde vereinbart, dass die Stadt die „anteiligen Kosten der Vermessung“ übernimmt. Dabei handelte es sich um bestehende Aufträge in der Katastervermessung. Diese wurden vom Stadtvermessungsamt nach den Eingliederungen und der Übernahme der Katasterdaten der Ortschaften erledigt. Diese Vertragspunkte sind somit "erfüllt" oder "nicht mehr relevant".		

Zu Anlage 7 Stadtteil Pfrondorf		
Nr.	Vorhaben mit der Kennzeichnung „weiterhin erforderlich“	Bemerkungen der Ortschaftsräte
2.11	Neubau eines Bauhofs mit Feuerwehrgeräte-magazin und Aufenthaltsraum	Neubau eines Feuerwehrgeräte-magazins mit Aufenthaltsraum dringend notwendig; Bauhof nicht mehr relevant
Stellungnahme der Verwaltung: Bisher existiert nur eine Planung im Zusammenhang mit einem neuen Bauhof. Außer diesem, nicht mehr aktuellen Projekt, gibt es keinen neuen/weiteren Planungsauftrag seitens des Fachbereichs Hochbau oder der politischen Gremien. Derzeit ist die Feuerwehrabteilung Pfrondorf im Feuerwehrhaus Maienfeldstraße (neben Friedhof) untergebracht. Das Bauwerk entspricht aus Nutzungs- als auch Sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten nicht den heutigen Anforderungen an ein Feuerwehrhaus. Es wurde bislang von der Abteilung mit viel Eigenarbeit renoviert und jeweils den Erfordernissen angepasst. Die Abteilung Pfrondorf hat 28 Angehörige und verfügt derzeit über 2 Löschfahrzeuge. Eine bedarfsge-rechte Unterbringung ist erforderlich und kann nur durch einen Neubau (Raumprogramm von ca. 262 m²) realisiert werden.		